## Vorstellung der Lärmschutzkommission des Airport Weeze

Zur Beratung der Genehmigungsbehörde sowie der für die Flugsicherung zuständigen Stelle über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge ist für jeden Verkehrsflughafen, für den ein Lärmschutzbereich nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festzusetzen ist, eine Kommission (Lärmschutzkommission) im Sinne des § 32 b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zu bilden.

Im Sinne von § 32 b Abs. 2 LuftVG unterrichtet die Genehmigungsbehörde sowie die für die Flugsicherung zuständige Stelle die Kommission über die aus Lärmschutzgründen oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge beabsichtigten Maßnahmen.

Die Kommission ist berechtigt, der Genehmigungsbehörde sowie der für die Flugsicherung zuständigen Stelle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen. Hält die Genehmigungsbehörde oder die für die Flugsicherung zuständige Stelle die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht für geeignet oder nicht für durchführbar, so teilt sie dies der Kommission unter Angabe der Gründe mit.

Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden, Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Vertreter der Luftfahrzeughalter, Vertreter der für die Flugverkehrskontrolle zuständigen Stelle, Vertreter des Flugplatzunternehmers, Vertreter der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörden. In die Kommission können weitere Mitglieder berufen werden, soweit es die besonderen Umstände des Einzelfalles erfordern. In die Kommission sollen nicht mehr als 15 Mitglieder berufen werden. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich.

Die Mitglieder der Kommission werden von der Genehmigungsbehörde berufen. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung und die Wahl des Vorsitzenden bedürfen der Zustimmung der Genehmigungsbehörde.

Die konstituierende Sitzung der Lärmschutzkommission für den Flughafen Niederrhein fand am 03.04.2003 im Ratssaal der Gemeinde Weeze statt. Der Vertreter der Bezirksregierung erläuterte die Aufgaben der Kommission und benannte die Kommunen und Organisationen, die aufgrund ihrer Betroffenheit mit dem Flughafen als stimmberechtigte Mitglieder in die Kommission berufen wurden.

In die Kommission wurden berufen:

•	Bundesvereinigung gegen Fluglärm	2 Mitglieder
•		•
•	Gemeinde Weeze	2 Mitglieder
•	Gemeinde Bergen	1 Mitglied
•	Gemeinde Uedem	1 Mitglied
•	Stadt Goch	1 Mitglied
•	Stadt Kevelaer	1 Mitglied
•	Gemeinde Sonsbeck	1 Mitglied
•	Stadt Geldern	1 Mitglied
•	Kreis Kleve	1 Mitglied
•	Flughafen Niederrhein GmbH	1 Mitglied
•	Deutsche Flugsicherung GmbH	1 Mitglied
•	Umweltministerium NRW	1 Mitglied
•	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand & Energie	1 Mitglied

Für jedes Mitglied wurde ein Stellvertreter benannt.

Als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied ist ein Lärmschutzbeauftragter der Bezirksregierung, die für die genehmigungsrechtliche Seite des Flughafens Verantwortung trägt, der Kommission beigestellt. Die Geschäfts- und Protokollführung in der Kommission übernimmt ein weiterer Mitarbeiter der Bezirksregierung.

Zusätzlich können künftig noch Vertreter der größeren, am Flughafen tätigen Luftfahrtgesellschaften in die Kommission berufen werden.

Nach Konstituierung wählten die Mitglieder den Vorsitzenden und stimmten über die Geschäftsordnung ab.

Später wurde vom Vorsitzenden ein nicht stimmberechtigtes Mitglied des niederländischen "Klachtenbüros" (Beschwerdestelle für Fluglärm) mit beratender Funktion in die Kommission aufgenommen.

## Tagungen und behandelte Themen

Die Kommission sollte laut Geschäftsordnung mindestens zweimal im Jahr tagen. Sitzungen haben bislang jeweils im Frühjahr und im Herbst stattgefunden.

Regelmäßige Tagesordnungspunkte beinhalten:

- Sachstandsberichte der Genehmigungsbehörde (z.B. Veränderungen hinsichtlich der Betriebsgenehmigung aufgrund von Empfehlungen der Kommission oder aufgrund von richterlichen oder gesetzlichen Vorgaben, Nachtflugstatistiken und Begründung der einzelnen Nachtflüge wie Organtransporte u.s.w., Beschwerdeaufkommen aus der umliegenden Wohnbevölkerung)
- Sachstandsberichte der Flugsicherung (z.B. Veränderungen in An- und Abflugrouten)
- Sachstandsberichte des Flughafenbetreibers (z.B. Anzahl der Flugbewegungen und Passagierzahlen, Ergebnisse von den Lärmmessstationen).

In den vergangenen Sitzungen wurden folgende spezielle Themen behandelt:

- Veränderung der Westabflugroute:
   Durch Festlegung zusätzlicher Navigationswegpunkte durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH konnte für die Westabflugroute erreicht werden, dass die vorgegebene Abflugroute nunmehr genauer beflogen wird. Ergänzend wurde die Abflugroute aus Lärmschutzgründen zwischen die Stadt Goch und die Ortschaft Pfalzdorf verlegt.
- Für die niederländische Bevölkerung wurde ein Beschwerdetelefon eingerichtet.
- Es wurden drei Ortslagen festgelegt, an denen der Flughafen Lärmmessstationen betreibt.
- Themen zum Katastrophenschutzplan wurden diskutiert.

Themen der künftigen Sitzungen werden unter anderem sein:

- Festlegung der Messwertschwellen:
  Die Schwellen, oberhalb derer Lärmereignisse aufgenommen werden, sollten nicht zu
  niedrig sein, damit nicht jedes Umgebungsgeräusch registriert wird. Andererseits darf
  die Schwelle nicht zu hoch liegen, damit nicht einige Flugbewegungen bei der Messung übersehen werden.
- Bestimmung der Örtlichkeit für die mobile Messstelle:

Die mobile Fluglärmmessstelle ist gegenwärtig in Siebengewald eingesetzt. Zunächst soll die Registrierung hier bis zum Herbst fortgesetzt werden, um auch den im Sommer erwarteten, erweiterten Flugverkehr aufzunehmen. Danach ist eine Verlagerung dieser Messstation beabsichtigt. In einer der vergangenen Sitzungen wurde festgelegt, dass sich der zweite Einsatzort auf dem Stadtgebiet von Goch befinden soll. Danach ist eine Örtlichkeit bei Winnekendonk vorgesehen.

- Es wurde bereits andiskutiert, die Ostabflugroute, die gegenwärtig in gerader Verlängerung über Winnekendonk hinwegführt, zwischen Kervenheim und Winnekendonk hindurchzuleiten. Dieses Thema ist aber gegenwärtig aus flugsicherungstechnischen Gründen (Slalomfliegerei) zeitlich nach hinten verlegt worden. Außerdem sollten für den Vergleich mit der gegenwärtigen Ostabflugrichtung genügend viele Messwerte vorliegen. Hinweis: Der Ostanflug wird unabhängig von einer denkbaren Verlegung der Ostabflugroute jedoch weiterhin ab dem 10 Meilen Punkt in gerader Linie über Winnekendonk erfolgen müssen.
- Auseinandersetzung mit dem novellierten Fluglärmgesetz:
   Das am 14.12.2006 vom Bundestag verabschiedete und mittlerweile vom Bundesrat abgesegnete neue Fluglärmgesetz (Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen) löst nun das in die Jahre gekommene Gesetz von 1971 ab. Zunächst müssen noch die Ausführungsbestimmungen erstellt werden, bevor die verschärften Grenzwerte und die neue Berechnungsmethode angewandt werden können.

Heinz Hönnekes Vorsitzender der Lärmschutzkommission des Airport Weeze